

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 12.12.2016

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse aus GR-Sitzung am 24.11.2016

1.1 Personalangelegenheit – hier – befristete Einstellung einer/eines Beschäftigten im kommunalen Ordnungsdienstes als Langzeitkrankheitsvertretung; Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der befristeten Ersatzeinstellung eines/einer Beschäftigten im kommunalen Ordnungsdienstes als Langzeitkrankheitsvertretung für eine Beschäftigte in Teilzeit mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungsumfangs von 20 Stunden und einer Eingruppierung nach TVöD wird zugestimmt.

Die Einstellung erfolgt für mindestens 1 Jahr.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

2. Eigenbetrieb Wasserversorgung hier: Neukalkulation der Frischwassergebühren zum 01.01.2017 und Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS); Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation (mit den Anlagen Nr. 01 bis 04) für die Trinkwassergebühr wird einschließlich der enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und kalk. Zinssätze, sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu, zugestimmt.
2. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für das Trinkwasser ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:
Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,30 Euro.
Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,30 Euro.
3. Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Ilvesheim (Anlage Nr. 05) wird zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Satzungstext wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

3.UA 7050 Abwasserbeseitigung hier: Feststellung des gebührenrechtlichen Jahresergebnisses 2015; Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das gebührenrechtliche Jahresergebnis für 2015 wird - wie im Sachverhalt und der Anlage Nr. 02 ermittelt - folgendermaßen festgestellt:

Schmutzwassergebühr

Einnahmen	700.087,36 Euro
Ausgaben	593.618,90 Euro
Überdeckung	+106.468,46 Euro

Niederschlagswassergebühr

Einnahmen	374.319,37 Euro
Ausgaben	303.943,06 Euro
Überdeckung	+70.376,31 Euro

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4.UA 7050 Abwasserbeseitigung hier: Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen nach KAG für das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2015; Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ermittlung der vorhandenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG zum 31.12.2015 wird - wie im Sachverhalt und den beigefügten Anlagen 01 und 02 dargestellt - zugestimmt und stellt sich für beide Gebührenarten folgendermaßen dar:

Schmutzwassergebühren		
HJ	Ergebnisse der gebührenrechtl. Nebenrechnungen	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ausgleich nach KAG
2013	-28.022,42 €	(kann) bis 2018
2014	-62.587,58 €	(kann) bis 2019
2015	91.369,93 €	(muss) bis 2020

Der Saldo der vorhandenen Über- und Unterdeckungen im Bereich der Schmutzwassergebühr beträgt unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse bis zum 31.12.2015 insgesamt +759,93 Euro.

Niederschlagswassergebühren		
HJ	Ergebnisse der gebührenrechtl. Nebenrechnungen	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ausgleich nach KAG
2013	49.249,15 €	(muss) bis 2018
2014	22.548,65 €	(muss) bis 2019
2015	84.501,94 €	(muss) bis 2020

Die Summe der vorhandenen Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassergebühr beträgt unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse bis zum 31.12.2015 insgesamt +156.299,74 Euro.

2. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 KAG werden in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 die in den Anlagen Nr. 01 und 02 aufgezeigten Gebührenüber- und -unterdeckungen folgendermaßen berücksichtigt:

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr werden im Jahr 2017 die Unterdeckungen (kann) aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von 28.022,42 Euro bzw. 62.587,58 Euro und die Überdeckung (muss) aus dem Jahr 2015 in Höhe von 91.369,93 Euro vollständig berücksichtigt und ausgeglichen.

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr werden im Jahr 2017 die Überdeckungen (muss) aus den Jahren 2013 (Restbetrag 2/3) und 2014 in Höhe von 49.249,15 Euro bzw. 22.548,65 Euro berücksichtigt.

3. Die unter Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlages genannte verbleibende Überdeckung bei der Niederschlagswassergebühr aus dem Jahr 2015 in Höhe von 84.501,94 Euro sollen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren in den Gebührenkalkulationen für die Folgejahre bis 2020 berücksichtigt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. UA 7050 Abwasserbeseitigung hier: Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017 und Änderung der Abwassersatzung (AbwS); Beschluss Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Abwassergebührenkalkulation (Anlagen Nr. 01 bis 05) für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird einschließlich der enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und kalk. Zinssätze, der Methoden zur Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils, der eingestellten ausgleichsfähigen Unterdeckungen und ausgleichspflichtigen Überdeckungen nach § 14 KAG sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu, zugestimmt.
2. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze unter Berücksichtigung des Kostenausgleichs nach KAG aus Vorperioden, die in einer gesonderten Vorlage behandelt werden, ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:
Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
(Schmutzwassergebühr) 1,55 Euro/m³
Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung
(Niederschlagswassergebühr) 0,64 Euro/m²
3. Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Ilvesheim (Anlage Nr. 06) wird zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Satzungstext wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

6. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2014 hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung

	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	21.108.835,15 €	21.108.835,15 €
Vermögenshaushalt	4.392.619,12 €	4.392.619,12 €
Gesamthaushalt	25.501.454,27 €	25.501.454,27 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im
Haushaltsjahr 2014 1.994.075,35 €

Vermögensrechnung

Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einer
Bilanzsumme von

ab. 49.407.505,05 €

Deckungskapital zum 01. Januar 2014 34.028.798,97 €

Zunahme/Abnahme
2014 -313.37,42 €

Deckungskapital zum 31. Dezember 2014 33.715.420,55 €

Die Jahresrechnung 2014 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die gegenseitige Vertretung
der Landesbeamten; Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die gegenseitige
Vertretung der Landesbeamten wird zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst